**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 74

**Artikel:** Eine Antwort auf die bescheidene Frage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92301

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für Transporte von Ariegsmaterial, Gefcugen, I Rriegsfuhrwerfen in einzelnen Parthien oder jufammengeftellten Barts mit ober ohne Befpannung, werden die baberigen Berfügungen ber eidg. Militarverwaltung ebenfalls wie oben rechtzeitig ber betreffenden Gifenbahnverwaltung mitgetheilt, welche alle nöthigen Borfehrungen jur Hebernahme, Auflabung, Fahrt und Ablieferung an die Bestimmungs. ftation ju treffen bat. Die jur Aufficht oder Bemadung bes Transports mitreifenben Militars werden mit ihrem Führer fo weit nothig, auf die verschiebenen Bagons vertheilt und die übrigen begeben fich nach vollendeter Ladung in die Paffagierplage der II. und III. Rlaffe.

### Gine Antwort auf die bescheidene Frage.

Als unfer werther Kamerad XX. uns die in der letten Nummer enthaltene "bescheidene Frage" jufandte, fo bachten mir, bamit ift nun einmal ein Buntt berührt, der längft hatte besprochen merden foden! Es läßt fich nicht leugnen, daß in unserer Armee es quasi jum guten Ton gebort, in einem moglichk rüden und schroffen Gewande seine Berweise ju ertheilen. Wir bedauern diefe Gewohnheit und haben möglichst, so weit es an uns lag, dagegen gewirft, allein wenn wir dieses sagen, möchten wir anderweitig unseren werthen Kameraden darauf aufmertfam machen, daß er zu weit geht, wenn er verlangt, daß der Borgesepte nie in Gegenwart bes Untergebenen getadelt oder gestraft merden folle. Wir wiffen zwar wohl, daß es Armeen gibt, wo dieses nie geschieht, wo sich ein ganz eigenthümlicher Begriff der Standesehre des Offiziersforps ausgebitdet bat, so namentlich in den norddeutschen Ar. meen, aber mir haben noch nie gesehen, daß diese Armeen gerade die friegstüchtigften feien. Undererfeits tommen Bermeis und Strafe für Offiziere vor ibren Untergebenen in der öftreichischen und frangofichen Urmee vor, ohne daß befinegen der Ritt der Disziplin gelockert und die Armee friegeuntüchtiger murbe. Bir baben es felbit gefeben, wie der infpigirende General den Chef eines frangofischen Ravallerieregimentes wegen einer schlecht ausgeführten Charge mit Bormurfen vor der From überschüttete - und doch haben wir nicht bemerkt, daß der Vorfall dem Unsehen des Oberften, den wir ipater noch öfters im Dienfte faben, geschadet batte.

Es handelt fich in diefer Frage namentlich um das richtige Maß! Wo biefes vorhanden ift, schadet der Bermeis und schadet die Strafe dem Unschen des Betroffenen schwerlich, dagegen find beide gerade ein Beweis der für Alle gleichen ftraffen Rriegszucht und das muß auch in Betracht tommen! Es ift eine Thatfache, daß gerade in den eigentlichen friegführenden Armeen der Offizier bei weitem nicht die gleichen Vorrechte genießt, wie in anderen, die mehr für den Lugus bestimmt sind. Go muß sich der fran= jöfiche und öftreichische Infantericoffizier manches gefallen laffen, gegen welches ber pommerische ober banoveranische Edelmann fich bedenklich verwahren

murbe. Bir wollen aber bei uns bem erften Beifpiel folgen; die Offiziere muffen unter ber gleichen Rriegszucht, wie die Soldaten fiehen und das mird ihr Ansehen nur vermehren!

Ein Beiteres dagegen ift die Befprechung von mangelhaften Ginrichtungen der Armee in öffentlichen Blättern und die Art und Beife, wie unfer Generalfiab im letten Jahresbericht des eidg, Militärdepartements fritifirt worden ift. Darüber in einer der nächften Nummern ein Mehreres!

### Schweiz.

Bir find im Fall, für die nachfte Rummer eine genaue, auf offiziellen Uftenftude beruhende Darftellung ber erften Manövertage ber Weftbibifion unferen Rameraben verfprechen zu fonnen.

Margan. Die legthin icon erwähnte Artilleriefcule hat ihren Instruktionskurs nun geschloffen und bie eibg. Inspektion burch herrn Oberft Fischer aut bestanden. Beim Manöver ftürzte ein Trainfolbat mit feinem Pferbe und verlette fich fchwer am Fuße.

Granbundten. Die Gebirgeartillerie, Die in Chux gu einem Wieberholungsfure befammelt ift, bereitet fic zu einem Urbungemarich ins Schanfiggerthal bor. Die bortigen Blätter rubmen bie Saltung ber Truppen.

So eben ericien und ift in allen Buchhandlungen gu haben :

## Katechismus

# Feld-Pionir-Dienst.

praktisches Hülfs- und Notizbüchlein

### Unteroffiziere der Infanterie.

Bearbeitet

pon

### Rob. Neumann.

Mit 133 Abbilbungen. 8. broch. Breis: Fr. 3. 20.

In ber Ochweighaufer'ichen Gortimentebuchanb. lung in Bafel ift vorräthig:

Taktik

### verbundenen **Waffen**

für bie

schweizerische Bundesarmee.

Von

W. Nüstow.

Beheft. Preis: Fr. 6.

### Praktischer Reitunterricht

Schule und Feld,

nou

C. G. Diepenbrod,

Major a. D. eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. Gine praftifche Anweisung für jeden Reiter u. Bfer-debefiber. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Berfaffer die wich. tige und schwierige Runft des Reitens auffaßt.